

Öffentlicher Anzeiger.

(Beilage zum Amtsblatt der Königlichen Regierung zu Danzig No. 44).

N. 44.

Ausgegeben, Danzig, den 29. Oktober

1892.

Polizeiliche Angelegenheiten.

4803 Der Ersag-Reservist — Fleischergefele — Friedrich Adolf Buch auch Buch aus Labiau, geboren am 4. Juli 1862 zu Gr. Post Kreis Königsberg i. Pr., welcher sich der militärischen Controlle entzieht, ist nicht zu ermitteln gewesen.

Sämmtliche Polizei-Behörden und Königlichen Gendarmen werden daher ersucht, nach dem Genannten gefälligst recht eingehende Ermittlungen anstellen, denselben im Betretungsfalle zur sofortigen Anmeldung bei seiner Controlstelle anhalten und hierher Nachricht geben zu wollen.

Weslau, im Oktober 1892.

Königliches Bezirks-Commando.

4804 Von dem Aufenthaltsorte des Arbeiters Hermann Kolander aus Neu-Baitrow Kreis Flatow, geboren ebenda am 9. August 1868 (1866), evangelisch, ersuche ich um schleunige Nachricht zu den Akten J 1489/92.

König, den 18. Oktober 1892.

Der Erste Staatsanwalt.

4805 Am 3. Oktober 1892 ist in der Weichsel bei Danzig unterhalb des Petroleum Böschplatzes die Leiche eines unbekanntem jungen Mannes aufgefischt worden. Dieselbe war belleidet mit schwarzem Jaquet, dunkelgrauer Weste, schwarz und grau gestreiftes Beinleidern, weißen gestreiften Unterhosen, grauwoollenen Strümpfen, weißleinenem Hemde ohne Zeichen, einem Vorhemde mit Krage und rothbuntem Schlips und Lebergamaschen.

Die Größe des Mannes war 1,70 Meter. Sein Alter ist auf Mitte der zwanziger Jahre geschätzt. Er hatte dunkelblonde Haare, schwarze Augenbrauen und einen kleinen blonden Schnurrbart.

Die Hosentaschen waren mit Steinen gefüllt. In einer Jaquettasche steckte ein Spazier-Stock.

Jeder, der über die Persönlichkeit dieses Mannes oder die Art seines Todes Auskunft geben zu können glaubt, wird ersucht, hiervon zu den Akten V. J. 951/92 Anzeige zu erstatten.

Danzig, im Oktober 1892.

Der Erste Staatsanwalt.

4806 Der Schuhmachermeister Johann Konopatzki, früher in Danzig und von da im April dieses Jahres nach Magdeburg abgemeldet, aber dort nicht ermittelt, wird als Zeuge gesucht.

Es wird gebeten, seinen gegenwärtigen Aufenthalt zu den Akten wider Borchardt VI M. 197/92 anzuzeigen.

Danzig, den 19. Oktober 1892.

Der Erste Staatsanwalt.

4807 In der Strafsache gegen Donath D 474/92 soll die underehelichte Kellnerin Leonore Simon als Zeugin vernommen werden. Es wird um gefällige Mittheilung des zeitigen Aufenthalts der Simon gebeten.

Schweß, den 20. Oktober 1892.

Königliches Amtsgericht.

Steckbriefe.

4808 Gegen den Hutmachergefele Hermann Bobandt aus Danzig, jetzt unbekanntem Aufenthalts, geboren am 4. Juli 1871 zu Danzig, evangelisch, welcher flüchtig ist oder sich verborgen hält, ist die Untersuchungshaft wegen gemeinschaftlichen Hausfriedensbruchs und vorsätzlicher Körperverletzung verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften, in das nächste Gerichtsgefängniß abzuliefern und zu den Strafakten wider Laskowski und Genossen Nachricht zu geben. (P. L. 499/92).

Danzig, den 15. Oktober 1892.

Königliche Staatsanwaltschaft.

4809 Gegen den Fleischergefele Adolf Fröse, früher in Elbing, ehelich am 6. Januar 1871 hier selbst geboren, evangelisch, ledig, welcher flüchtig ist oder sich verborgen hält, ist die Untersuchungshaft wegen Hausfriedensbruchs verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften, in das nächste Gerichtsgefängniß abzuliefern und vom Geschehenen zu den diesseitigen Akten P. L. 466,92 Anzeige zu erstatten.

Beschreibung: Größe 1 m 65 cm, Haare blond, Stirn niedrig, Augen grau, Gestalt schlank.

Besondere Kennzeichen: Verletzungen am linken Auge. Elbing, den 7. Oktober 1892.

Der Königliche Staatsanwalt.

4810 Gegen den Fleischergefele Robert Jerczynski aus Brust, zuletzt in Graucenz anhaltend gewesen, welcher flüchtig ist, ist die Untersuchungshaft wegen Verleumdung und Bedrohung mit Vergehung eines Verbrechens verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften, in das nächste Justizgefängniß abzuliefern und hierher zu den Akten I D 210/92 Nachricht zu geben.

Dirschau, den 17. Oktober 1892.

Königliches Amtsgericht.

4811 Gegen den Schneider Carl Doddeck von hier, zuletzt Mottlauerstraße 2 wohnhaft, geboren am 16. August 1849 zu Johannisberg Kreis Osterode, evangelisch, welcher sich verborgen hält, soll eine durch Urtheil des Königlichen Amtsgerichts zu Danzig vom 20. August 1892 erkannte Haftstrafe von einer Woche vollstreckt werden.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das nächste Gerichtsgefängniß abzuliefern, auch zu den Akten IX E 1183/92 Mittheilung zu machen.

Danzig, den 17. Oktober 1892.

Königliches Amtsgericht 13.

4812 Gegen die Wittwe Bertha Tusk geb. Voss von hier, geboren 21. Februar 1853 zu Danzig, katholisch, zuletzt hier, Jungferngasse 17 wohnhaft, welche flüchtig ist oder sich verborgen hält, soll eine durch Urtheil des Königlichen Schöffengerichts zu Danzig vom 21. Juli 1892 erkannte Gefängnißstrafe von 14 Tagen vollstreckt werden.

Es wird ersucht, dieselbe zu verhaften und in das nächste Justizgefängniß abzuliefern, uns aber zu den Akten X D 826/92 Nachricht zu geben.

Danzig, den 12. Oktober 1892.

Königliches Amtsgericht 14.

4813 Der Ersahreservist Johann Lewandowski der zweiten Ersahreserve-Kompagnie hat am 11. d. M. sein Quartier in der Bischofsberg-Kaserne heimlich verlassen, ohne bis jetzt zu seinem Truppentheile wieder zurückzukehren und sich deshalb der Fahnenflucht dringend verdächtig gemacht.

Alle Militär- und Zivilbehörden werden ersucht, auf den p. Lewandowski zu vigiliren, ihn im Veretungsfalle zu arretiren und an die nächste Militärbehörde abzuliefern.

Signalment: Geburtsort Kawroß Kreis Thorn Regierungsbezirk Marienwerder, Alter 26 Jahre 7 Monate, Größe 1,65 m, Religion katholisch, Profession Maurer, Haare dunkel, Augenbrauen dunkel, Schnurrbart, Kinn gewöhnlich, Gesichtsbildung rund.

Bei seinem Fortgehen war derselbe bekleidet mit 1 Eschalo, 1 Halsbinde, 1 Waffenrocke, 1 Paar Luchhosen, 1 Paar Unterhosen, 1 Hemde, 1 Leibriemen mit Schloß, Tasche und Troddel (10. Komp.) Seitengewehr 167.

Danzig, den 20. Oktober 1892.

Kommando des Grenadier-Regiments

König Friedrich I (4. Ostpreussisches) Nr. 5.

4814 Gegen den Arbeiter Johann Kollatowski aus Dirschau, geboren am 22. Juli 1872 in Balbau, katholischer Religion, Sohn der Jakob und Anna geb. Wilinski-Kollatowskischen Eheleute, welcher flüchtig ist oder sich verborgen hält, ist die Untersuchungshaft wegen schweren Diebstahls verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften, in das nächste Gerichtsgefängniß abzuliefern und zu den Strafakten wider Kollatowski und Gen. III L² 46/92 hierher Nachricht zu geben.

Danzig, den 18. Oktober 1892.

Der Erste Staatsanwalt.

4815 Gegen den Arbeiter Heinrich Albrecht, ohne Domizil, im September cr. in Kalendorf Kreis Elbing in Arbeit gewesen, welcher sich jetzt verborgen hält, ist die Untersuchungshaft wegen Diebstahls verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften, in das nächste Gerichtsgefängniß abzuliefern und hierher zu den Akten 302/92 G 251/92 Nachricht zu geben.

Personalbeschreibung: Gestalt klein von mittlerer Stärke, Alter ca. 40 Jahre, rother Schnurr- und Backenbart, Haare hellblond, hat sogenannte D-Beine.

Regenbof, den 18. Oktober 1892.

Der Königlich Amtsanwalt.

4816 Gegen den Bäckergehilfen Gustav Adolf Logki, geboren am 22. Juli 1866 zu Danzig, welcher flüchtig ist resp. sich verborgen hält, ist die Untersuchungshaft wegen versuchten und vollendeten Betruges verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und hierher Nachricht zu geben zur Akte D IV 2163/92.

Hamburg, den 17. Oktober 1892.

Die Staatsanwaltschaft bei dem Landgerichte.

4817 Gegen den Arbeiter Michael Randziorski, zuletzt in Gommern und Nerzig aufhältlich gewesen, geboren am 21. September 1863 zu Lutum Kr. Königs, welcher flüchtig ist, ist die Untersuchungshaft wegen Sittlichkeitsverbrechens und Hausfriedensbruchs verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften, in das nächste Gerichtsgefängniß abzuliefern und mir zu den Akten II J 610/92 Nachricht zu geben.

Magdeburg, den 16. Oktober 1892.

Der Erste Staatsanwalt.

4818 Der Dragoner Jabs der 1. Eskadron hat sich am 6. dieses Monats abends unter Mitnahme verschiedener ihm nicht gehöriger Civilbekleidungsstücke entfernt und ist bisher nicht zurückgeführt.

Alle Militär- und Zivilbehörden werden ersucht, denselben eintretenden Falles verhaften zu lassen und von der Verhaftung hierher Mittheilung zu machen.

Personalbeschreibung: Vor- und Zuname Gustav Franz Jabs, geboren den 18. Mai 1870 zu Allen Kreis Calbe a. S., Religion evangelisch, Gewerbe Musiker, 1,65 m groß, kräftig, Haar schwarz, schwarzer Schnurrbart.

Besondere Kennzeichen: Muttermal auf der Brust, Tätowirung auf beiden Unterarmen.

Muthmaßlicher Anzug: schwarz-braunkarrirtes Jaquet, grauer Filzhut, schwarze Weste, hellgraue Hose.

Bromberg, den 13. Oktober 1892.

Königl. Kommando des Dragoner-Regiments

Freiherr von Derfflinger (Neumärkisches) Nr. 3.

4819 Gegen den Knecht Franz Gieszynski aus Wompierst, etwa 16 Jahre alt, seit Sommer 1891 angebl. in der Gegend von Dirschau aufhaltend, soll eine durch Strafbefehl des Königlichen Amtsgerichts zu Löbau vom 23. August 1890 erkannte Gefängnißstrafe von 1 Tage vollstreckt werden.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und an das nächste Amtsgericht abzuliefern, welches um Strafvollstreckung und Nachricht zu den Akten A 28/90 ersucht wird.

Löbau, den 13. September 1892.

Königliches Amtsgericht.

4820 Gegen den Losmann Johann Bachor aus Lipowitz Kreis Ortelburg, daselbst am 30. Juni 1856 geboren, welcher sich verborgen hält, soll eine durch vollstreckbares Urtheil der Strafkammer bei dem Königlichen

Amtsgerichte zu Ortelburg vom 9. Juni 1892 erkannte Gefängnißstrafe von 3 Monaten vollstreckt werden.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften, in das nächste Justizgefängniß abzuliefern und zu den Akten I L ³ 8/92 Nachricht zu geben.

Allenstein, den 13. Oktober 1892.

Königliche Staatsanwaltschaft.

4821 Gegen den Mühlenwerkführer Ernst Görz aus Osterode, zuletzt in Gollub wohnhaft, am 8. April 1854 in Gr. Waczmer Kreis Pr. Stargard geboren, welcher flüchtig ist, ist die Untersuchungshaft wegen Diebstahls im Rückfalle, Körperverletzung und Bedrohung auf Beschluß der Strafkammer des königlichen Landgerichts Allenstein von 7. October 1892 verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das nächste Justiz-Gefängniß abzuliefern, sowie zu den hiesigen Akten gegen Görz V L ¹ 41/92 gefälligst Mittheilung zu machen.

Beschreibung: Alter 38 Jahre, Größe 1,60 m, Statur mittel, Haare dunkelblond, Stirn niedrig, Vollbart, Augenbrauen hellblond, Augen grau, Zähne vollzählig, Kinn bewachsen, Gesicht länglich, Gesichtsfarbe gesund, Sprache deutsch und polnisch.

Allenstein, den 18. Oktober 1892.

Königliche Staatsanwaltschaft.

4822 Gegen den Arbeiter (früheren Schuhmacher-gesellen) Johann Selle, geb. am 6. September 1856 in Wossitz, Kreis Danzig, jetzt unbekanntem Aufenthalts, welcher flüchtig ist und sich verborgen hält, ist die Untersuchungshaft wegen Mordes verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das nächste Justiz-Gefängniß abzuliefern auch zu den hiesseitigen Akten J 2510/92 Nachricht zu geben.

Beschreibung: Alter 36 Jahre, Größe etwa 1,60 m, Statur mittelgroß, untersekt, corpulent, Haare blond, Stirn breit, kleiner dunkelblonder Schnurrbart, Nase stumpf (aufgewippt), Gesichtsfarbe blaß.

Kleidung: dunkelgrauer Jaquet-Anzug oder Jaquet von braunem, dicken Tuchstoff, lange Kropfstiefel, hellgraue Mütze mit großem Schirm oder blaue Schirmmütze. Besondere Kennzeichen: In Folge eines Hiebes eingedrückte Nase, auf dem linken Arme trägt Selle die Tätowirung seines Namens und eines Stiefels.

Elbing, den 20. October 1892.

Der Erste Staatsanwalt.

4823 Gegen den Arbeiter Franz Stelnit aus Danzig, geboren den 10. August 1858 zu Gr. Raß, katholisch, ein Sohn des Eigentümers Adam Stelnit und der Veronica geb. Schlicht, welcher flüchtig ist oder sich verborgen hält, soll eine durch vollstreckbares Urtheil der Strafkammer bei dem königlichen Landgerichte zu Danzig vom 25. Juni 1892 erkannte Gefängnißstrafe von 6 Mon. vollstreckt werden. Es wird ersucht, denselben zu verhaften, in das nächste Gerichtsgefängniß abzuliefern und Nachricht hierher zu den Akten VII M ¹ 200/92 gelangen zu lassen.

Beschreibung: Alter 34 Jahre, Statur mittelgroß, blonder Schnurrbart, Augen grau.

Kleidung: braunes Jaquet und Halbtiefel.

Danzig, den 15. Oktober 1892.

Königliche Staatsanwaltschaft.

4824 Gegen den Knecht Gustav Paulite aus Hammerstein, welcher flüchtig ist oder sich verborgen hält, ist die Untersuchungshaft wegen Körperverletzung verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das nächste Gerichtsgefängniß abzuliefern, welches letztere um Nachricht ersucht wird J 1449/92.

König, den 20. Oktober 1892.

Königliche Staatsanwaltschaft.

4825 Gegen den Dachdecker Otto Pausch aus Dt. Eylau, geboren am 1. Januar 1871, welcher sich verborgen hält, soll eine durch Urtheil der Strafkammer des königlichen Landgerichts zu Elbing vom 18. August 1892 erkannte Gefängnißstrafe von 3 Wochen vollstreckt werden.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das nächste Gerichtsgefängniß abzuliefern, auch zu den hiesigen Akten D 79/92 Nachricht zu geben.

Dt. Eylau, den 8. Oktober 1892.

Königliches Amtsgericht 2.

4826 Gegen den Arbeiter Max Robert Fischer aus Königsberg, am 6. Juni 1869 in Königsberg geboren, z. Z. unbekanntem Aufenthalts, welcher flüchtig ist, soll eine durch vollstreckbares Urtheil des königlichen Landgerichts Strafkammer zu Königsberg vom 19. Mai 1892 erkannte Gefängnißstrafe von drei Monaten vollstreckt werden.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das nächste Justizgefängniß abzuliefern. Aktenz. M I 33/92.

Beschreibung: Alter 23 Jahre, Größe 1,62 m, Statur schwächlich, Haare dunkelblond, Stirn niedrig, Anflug von Schnurrbart, Augenbrauen dunkelblond, Augen blau, Zähne vollzählig und gesund, Kinn rund, Gesicht länglich, Gesichtsfarbe blaß.

Königsberg, den 19. Oktober 1892.

Königliche Staatsanwaltschaft.

4827 Der Arbeiter Abalbert Dutowski, ohne festen Wohnsitz, zuletzt in Neu Janischau bei Pselplin aufhaltig gewesen, ist, nachdem er wegen einer durch Urtheil des königlichen Schöffengerichts zu Mewe vom 7. Oktober 1892 (D 173/92) erkannten und hier zu verbüßenden Gefängnißstrafe von 6 Monaten und einer Woche Haft festgenommen war, aus dem hiesigen Justizgefängniß entwichen.

Es wird ersucht, denselben festzunehmen und in das Justiz-Gefängniß zu Marienwerder abzuliefern. R H 414/92.

Beschreibung: Alter 40 Jahre, Größe 1,70 m, Statur mittel, Haare dunkelblond, Stirn frei, blonder Schnurrbart, Augenbrauen blond, Augen grau, Nase dick, Zähne vollzählig, Kinn rund, Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, Sprache polnisch.

Kleidung: Ein graues Zeugjaquet, eine graue Hose, ein weißes Hemde, ein paar Stiefel, eine graue Mütze.
Besondere Kennzeichen: Der kleine Finger der rechten Hand verkrüppelt.

Marienwerder, den 21. Oktober 1892.

Königliches Amtsgericht 3.

4828 Gegen den Fleischergejellen Gustav Skrobzi aus Bogakewen, welcher auf dem Transport zum Zuchthause entsprungen ist, soll eine durch vollstreckbares Urtheil des königlichen Landgerichts zu Byd vom 12. August 1892 erkannte Zuchthausstrafe von 3 Jahren vollstreckt werden.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das nächste Justizgefängniß abzuliefern. Aktenzeichen II L 2 44/92.

Beschreibung: Alter 31 Jahre, Größe 1,70 m, Statur mittel, Haare blond, Stirn frei, Schnurrbart, Augenbrauen blond, Augen blau, Zähne gesund, Gesichtsfarbe gesund, Sprache deutsch und polnisch. Gefängnißkleidung.

Byd, den 21. Oktober 1892.

Königliche Staatsanwaltschaft.

4829 Gegen die Frau Louise Büchner geborene Peitsch, zuletzt in Danzig Pferdetränke 1 wohnhaft, welche sich verborgen hält, soll eine durch Urtheil des königlichen Schöffengerichts zu Danzig vom 13. September 1892 erkannte Geldstrafe von 9 Mark oder 3 Tage Haft vollstreckt werden.

Es wird ersucht, dieselbe, falls sie nicht zahlt, zu verhaften und in das nächste Gerichtgefängniß zur Verbüßung obiger Haftstrafe abzuliefern, auch zu den Akten IX E 1025/92 hierher Nachricht zu geben.

Danzig, den 20. Oktober 1892.

Königliches Amtsgericht 13.

4830 Gegen den Arbeiter August Baase, ohne Domizil, welcher flüchtig ist oder sich verborgen hält, ist die Untersuchungshaft wegen schweren Diebstahls verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften, in das nächste Gerichtgefängniß abzuliefern und zu den Strafakten wider Baase I J 699/92 hierher Nachricht zu geben.

Beschreibung: Alter 25–30 Jahre, Statur kräftig, untersezt, Haare blond, blonder Schnurrbart.

Kleidung: ein defekter Sommerstoffanzug und eine Militärmütze mit Schirm.

Besondere Kennzeichen: hat einen auffallend kurzen Hals.

Danzig, den 20. Oktober 1892.

Der Erste Staatsanwalt.

4831 Gegen den Knecht Karl Klein aus Rosenort, geboren am 2. Juni 1861 zu Mühlabauern Kreis Rastenburg, welcher flüchtig ist, ist die Untersuchungshaft wegen gefährlicher Körperverletzung und Bedrohung verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das nächste Gerichts-Gefängniß abzuliefern. IV D 262/92.

Marienburg, den 21. Oktober 1892.

Königliches Amtsgericht 4.

Steckbriefs-Erneuerungen.

4832 Der hinter den Anton oder Valentin Franz Ignaz Pastrowski unter dem 24. August 1824 erlassene, in Nr. 36 dieses Blattes aufgenommene Steckbrief wird erneuert. Aktenzeichen J 1638/92.

Elbing, den 11. Oktober 1892.

Der Erste Staatsanwalt.

4833 Der hinter den Schieferdecker Lorenz Kolski zu Danzig unter dem 11. Dezember cr. erlassene, in Nr. 52 dieses Blattes aufgenommene Steckbrief wird nochmals erneuert. Aktenzeichen X C 90/90.

Danzig, den 11. Oktober 1892.

Königliches Amtsgericht 12.

4834 Der gegen den Bäckerlehrling Max Jäger aus Königsberg von der königlichen Staatsanwaltschaft daselbst unter dem 2. Juni cr. im Anzeiger 1892 in Stück 25 Seite 363 Nr. 2720 erlassene Steckbrief wird erneuert. Aktenzeichen J I 371/92.

Königsberg, den 15. Oktober 1892.

Staatsanwaltschaft bei dem königlichen Landgerichte.

4835 Der hinter den Schlosserlehrling Ernst Michael Martin Bod unterm 16. Juli 1890 erlassene und in Nr. 32 unter 3197 des öffentlichen Anzeigers zum Amtsblatt von Danzig veröffentlichte Steckbrief, welcher unterm 7. September 1891 in Nr. 39 des öffentlichen Anzeigers erneuert ist, wird hiermit abermals erneuert. (D 138/89).

Tiegenhof, den 16. Oktober 1892.

Königliches Amtsgericht.

4836 Der hinter dem Knecht August Frankowski aus Krug Schweinegrube unter dem 12. April 1888 erlassene Steckbrief wird erneuert. D 404/87.

Marienwerder, den 19. Oktober 1892.

Königliches Amtsgericht 3.

Steckbriefs-Erledigungen.

4837 Der hinter den Hausdiener Carl Michalski aus Danzig unter dem 28. September 1892 erlassene, in Nr. 41 dieses Blattes aufgenommene Steckbrief ist erledigt.

Danzig, den 17. Oktober 1892.

Der Erste Staatsanwalt.

4838 Der unter dem 5. Mai 1892 hinter dem Glasergejellen Anton Klein, unbekanntem Aufenthalts, erlassene Steckbrief ist erledigt.

Gulau, den 15. Oktober 1892.

Königliches Amtsgericht.

4839 Der hinter den Knecht August Franz Beckowski und 17 Genossen unter dem 17. Juli 1888 erlassene, in Nr. 32 dieses Blattes aufgenommene Steckbrief wird zurückgenommen.

Danzig, den 14. Oktober 1892.

Der Erste Staatsanwalt.

4840 Der hinter den Arbeiter Martin Bechler unterm 26. September cr. erlassene und in Nr. 41 unter 4417 des öffentlichen Anzeigers inserirte Steckbrief ist erledigt.

Tiegenhof, den 18. Oktober 1892.

Königliches Amtsgericht.

4841 Der Steckbrief nach dem Schornsteinfegerlehrling Johann Wittke aus Goldap, geboren zu Wieberswalde Kreis Osterode, vom 21. Oktober 1892 (Jahrgang 1892 Seite 601 Nr. 42) ist erledigt.

Justerburg, den 19. Oktober 1892.

Der Königl. Erste Staatsanwalt.

4842 Der hinter dem Rätbner Johann Kopiczenki aus Honigsfelde unter dem 6. Oktober 1892 erlassene Steckbrief ist erledigt.

Suhm, den 19. Oktober 1892.

Königliches Amtsgericht 2.

4843 Der unterm 30. Juli 1892 hinter dem Arbeiter Adam Striewski aus Matrauten erlassene Steckbrief ist erledigt.

Allenstein, den 17. Oktober 1892.

Königliche Staatsanwaltschaft.

4844 Der unterm 30. August 1892 hinter dem Arbeiter Joseph Turowski aus Allenstein erlassene Steckbrief ist erledigt.

Allenstein, den 18. Oktober 1892.

Königliche Staatsanwaltschaft.

4845 Der unterm 22. September cr. hinter dem Arbeiter (Jusmann) Jaso Senki erlassene und in Nr. 40 dieses Blattes pro 1892 aufgenommene Steckbrief ist erledigt.

Marienburg, den 19. Oktober 1892.

Königliches Amtsgericht 4.

4846 Der hinter dem Wehpflichtigen Peter Plenert aus Wenzelwalde, geboren zu Ladelsopp Kreis Verdjanskt am 14. April 1861, in der Strafsache wider R. Böcker und Genossen unter dem 26. November 1885 erlassene, in Nr. 50 dieses Blattes aufgenommene Steckbrief ist erledigt.

Elbing, den 17. Oktober 1892.

Der Erste Staatsanwalt.

4847 Der im Anzeiger pro 1892 Stüd 25 Seite 363, Nr. 2719 hinter dem Knaben Paul Robert Kaiser erlassene Steckbrief ist erledigt.

Königsberg, den 17. Oktober 1892.

Königliche Staatsanwaltschaft.

4848 Der hinter dem Arbeiter Wilhelm Bloß aus Kalbau unter dem 5. Oktober 1892 erlassene, in Nr. 42 dieses Blattes aufgenommene Steckbrief ist erledigt.

Konitz, den 21. Oktober 1892.

Der Erste Staatsanwalt.

4849 Der hinter den Arbeiter Johann Wallikiewicz unter dem 8. Oktober 1892 erlassene Steckbrief ist erledigt.

Elbing, den 18. Oktober 1892.

Der Erste Staatsanwalt.

4850 Der am 5. Dezember 1891 hinter den Arbeiter Carl Schuppenhauer erlassene Steckbrief ist erledigt.

Elbing, den 19. Oktober 1892.

Königliches Amtsgericht 5.

4851 Der gegen den Buchhalter Max Schleben aus Stettin wegen Diebstahls in Sachen J II 2404/87 unter dem 19. Oktober 1887 erlassene Steckbrief ist erledigt.

Stettin, den 14. Oktober 1892.

Der Erste Staatsanwalt.

4852 Der hinter dem Einwohner Herrmann Gniffle aus Krakau unter dem 15. September 1892 erlassene, in Nr. 40 dieses Blattes aufgenommene Steckbrief ist erledigt.

Danzig, den 20. Oktober 1892.

Königliches Amtsgericht 13.

Zwangsversteigerungen.

4853 Die Zwangsversteigerung der der Wittwe Christine Engler gehörigen Grundstücke Grenzort Btatt 7 und 22 wird eingestellt und die am 6. und 7. Dezember 1892 anstehenden Termine werden aufgehoben.

Danzig, den 22. Oktober 1892.

Königliches Amtsgericht 11.

4854 Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuche von Carltau-Schmiechau Band 64 I Blatt 21 auf den Namen der vermittelten Frau Johanna Benzl ff geborene Störmer in Danzig, früher auf den Namen des Zimmermann Gustav Klein eingetragene, im Gemenbezirk Koppot belegene Grundstück am **17. Dezember 1892**, Vormittags 9 $\frac{1}{2}$ Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht an Gerichtsstelle wieder versteigert werden.

Das Grundstück ist mit 5,55 Thaler Reinertrag und einer Fläche von 118 Hektar zur Grundsteuer, mit 210 Mark Nutzungswert zur Gebäudesteuer veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, glaubigte Abschrift des Grundbuchblatts, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufoedingungen können in der Gerichtsschreiberei eingesehen werden.

Alle Realberechtigten werden aufgefordert, die nicht von selbst auf den Erbsitzer übergehenden Ansprüche, deren Vorhandensein oder Betrag aus dem Grundbuche zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks nicht hervorging, insbesondere derartige Forderungen von Kapital, Zinsen, wiederkehrenden Hebungen oder Kosten, spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden, und, falls der betreibende Gläubiger widerspricht, dem Gerichte glaubhaft zu machen, widrigenfalls dieselben bei Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden und bei Vertheilung des Kaufgeldes gegen die berücksichtigten Ansprüche im Range zurücktreten.

Diejenigen, welche das Eigenthum des Grundstücks beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluß des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird am 19. Dezember 1892, Vormittags 12 Uhr, an Gerichtsstelle verkündet werden.

Zoppot, den 13. Oktober 1892.

Königliches Amtsgericht.

4855 Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuche von Danzig Petershagen innerhalb Thores Blatt 78 auf den Namen des Speisewirths Eward Much zu Danzig, Holzmarkt Nr. 17, eingetragene, zu Petershagen an der Radaune 26a belegene Grundstück am **29. Dezember 1892**, Vormittags 10 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht — an Gerichtsstelle — Pfefferstadt Zimmer 42 versteigert werden.

Das Grundstück ist bei einer Fläche von 0,0341 Hektar, mit 1450 Mk. Nutzungswert zur Gebäudesteuer veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblatts, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei 8, Zimmer Nr. 43, eingesehen werden.

Alle Realberechtigten werden aufgefordert, die nicht von selbst auf den Ersteher übergehenden Ansprüche, deren Vorhandensein oder Betrag aus dem Grundbuche zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks nicht hervorging, insbesondere derartige Forderungen von Kapital, Zinsen, wiederkehrenden Hebungen oder Kosten, spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden, und, falls der betreibende Gläubiger widerspricht, dem Gerichte glaubhaft zu machen, widrigenfalls dieselben bei Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden und bei Vertheilung des Kaufgeldes gegen die berücksichtigten Ansprüche im Range zurücktreten.

Diejenigen, welche das Eigenthum des Grundstücks beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluss des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird am 30. Dezember 1892, Mittags 12 Uhr, an Gerichtsstelle verkündet werden.

Danzig, den 15. Oktober 1892.

Königliches Amtsgericht 11.

4856 Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuche von Sturz Band I Blatt 317 auf den Namen der Käthner Peter und Veronika geb. Kitowska-Lenz'schen Eheleute eingetragene, im Kreise Pr. Stargard belegene Grundstück, am **14. Dezember 1892**, Vormittags 9 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht — an Gerichtsstelle — Zimmer Nr. 15, versteigert werden.

Das Grundstück ist mit 9,30 Mark Reinertrag und einer Fläche von 1,27,60 Hektar zur Grundsteuer, mit 24 Mark Nutzungswert zur Gebäudesteuer veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblatts, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere

Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei, Abtheilung 1, eingesehen werden.

Alle Realberechtigten werden aufgefordert, die nicht von selbst auf den Ersteher übergehenden Ansprüche, deren Vorhandensein oder Betrag aus dem Grundbuche zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks nicht hervorging, insbesondere derartige Forderungen von Kapital, Zinsen, wiederkehrenden Hebungen oder Kosten, spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, falls der betreibende Gläubiger widerspricht, dem Gerichte glaubhaft zu machen, widrigenfalls dieselben bei Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden und bei Vertheilung des Kaufgeldes gegen die berücksichtigten Ansprüche im Range zurücktreten.

Diejenigen, welche das Eigenthum des Grundstücks beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluss des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird am 14. Dezember 1892, Vormittags 11 Uhr, an Gerichtsstelle Zimmer Nr. 15, verkündet werden.

Pr. Stargard, den 18. Oktober 1892.

Königliches Amtsgericht.

Edictal-Citationen und Aufgebote.

4857 Fräulein Anna Holder aus Neulirch, zur Zeit in Pr. Stargard aufhaltend, hat das Aufgebot des für sie ausgefertigten Sparkassenbuchs der hiesigen Kreissparkasse Nr. 2170 über 2263,11 Mark, welches angeblich verloren gegangen ist, zum Zwecke der neuen Ausfertigung beantragt. Der Inhaber des Sparkassenbuchs wird aufgefordert, spätestens in dem auf den **10. März 1893**, Vormittags 11 Uhr, vor dem unterzeichneten Gerichte, Zimmer Nr. 15, anberaumten Aufgebotstermine seine Rechte anzumelden und das Sparkassenbuch vorzulegen, widrigenfalls die Kraftlosklärung desselben erfolgen wird.

Pr. Stargard, den 9. August 1892.

Königliches Amtsgericht.

4858 Der Kaufmann A. Stroheim zu Neustadt a. W. vertreten durch den Rechtsanwalt Zielewski zu Jaroschin, klagt gegen den Kaufmann Julius Brumm aus Danzig, jetzt unbekanntem Aufenthaltsort, aus dem am 30. Januar 1891 fällig gewordenen Primawechsel d. d. Danzig, den 30. Januar 1890 mit dem Antrage, den Beklagten zur Zahlung von 200 Mark nebst 6% Verzugszinsen seit dem 30. Januar 1891 zu verurteilen und das Urtheil für vorläufig vollstreckbar zu erklären, und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor das königliche Amtsgericht 10 zu Danzig auf den 29. November 1892, Vormittags 9 $\frac{1}{4}$ Uhr.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

Danzig, den 1. October 1892.

Commer,

Gerichtsschreiber des königlichen Amtsgerichts 10.

4859 Nachstehende Personen:

1. der Wehrmann Jacob Behnke, geboren am 21. Februar 1859 zu Giesau Kreis Neustadt Westpr., zuletzt in Giesau aufhaltfam,
2. der Ersatzreservist Johann August Krest, geboren am 3. Juni 1861 zu Kossakau Kreis Puzig, zuletzt in Wehrlinten aufhaltfam,
3. der Ersatzreservist Gustav Anton Hempel, geboren am 23. Dezember 1867 zu Kl. Raß Kreis Neustadt Westpr., zuletzt in Gut Oblusch Kreis Puzig aufhaltfam,
4. der Landwehrmann ersten Aufgebots Joseph Vanga, geboren am 11. Dezember 1858 zu Miloschewo Kreis Neustadt Westpr., zuletzt in Hedille aufhaltfam,
5. der Landwehrmann ersten Aufgebots Johana Xaver Hoge, geboren am 8. August 1860 zu Werblin Kreis Puzig, zuletzt in Gut Bohlshau Kreis Neustadt Westpr. aufhaltfam,
6. der Landwehrmann ersten Aufgebots Johann Conrad Janowski, geboren am 12. Januar 1862 zu Lemmahn Kreis Neustadt Westpr., zuletzt in Wyschegin aufhaltfam,
7. der Wehrmann August Joseph Kunkel, geboren am 8. August 1858 zu Wehrlinten Kreis Puzig, zuletzt in Brück aufhaltfam,
8. der Landwehrmann ersten Aufgebots Jacob Kombea, geboren am 2. April 1862 zu Kölln Kreis Neustadt Westpr., zuletzt in Sagorsch aufhaltfam,
9. der Reservist August Wischke, geboren am 21. Juli 1866 zu Lebno Kreis Neustadt Westpr., zuletzt in Lebno aufhaltfam,
10. der Landwehrmann zweiten Aufgebots Albrecht Biesche, geboren am 26. März 1854 zu Gloddau Kreis Neustadt Westpr., zuletzt in Kölln aufhaltfam,
11. der Landwehrmann zweiten Aufgebots Adam Jacob Haase, geboren am 24. Dezember 1855 zu Oluniewo Kreis Neustadt Westpr., zuletzt in Bojahnken aufhaltfam,
12. der Landwehrmann zweiten Aufgebots Adolph Edel, geboren am 19. Dezember 1854 zu Witzlin Kreis Neustadt Westpr., zuletzt in Bieschowitz aufhaltfam,
13. der Landwehrmann zweiten Aufgebots Franz Beszl, geboren am 16. Januar 1858 zu Kl. Wischau Kreis Carthaus, zuletzt in Kölln Kreis Neustadt Westpr. aufhaltfam,
14. der Landwehrmann ersten Aufgebots Johann Müller, geboren am 5. September 1860 zu Kl. Wischau Kreis Carthaus, zuletzt in Orhöit Kreis Puzig aufhaltfam,
15. der Ersatzreservist Andreas Ficht, geboren am 22. October 1865 zu Kossakau Kreis Puzig, zuletzt in Kossakau aufhaltfam,
16. der Landwehrmann zweiten Aufgebots Bernhard Loß, geboren am 15. November 1857 zu Polschau Kreis Puzig, zuletzt in Sagorsch Kreis Neustadt Westpr. aufhaltfam,

17. der Landwehrmann zweiten Aufgebots Albert Grabowski, geboren am 4. April 1860 zu Tzarlin Kreis Pr. Stargard, zuletzt in Schönwalde Kreis Neustadt Westpr. aufhaltfam,
18. der Landwehrmann ersten Aufgebots Julius August Dopke, geboren am 26. Mai 1861 zu Gnewau Kreis Neustadt Westpr., zuletzt in Neustadt Westpr. aufhaltfam,
19. der Reservist Stanislaus Valentin Ruhr, geboren am 20. Juni 1863 zu Rusin Kreis Neustadt Westpr., zuletzt in Hedille aufhaltfam,
20. der Reservist August Potrylus, geboren am 7. Februar 1866 zu Goppieschin Kreis Neustadt Westpr., zuletzt in Gem. Bohlshau aufhaltfam,
21. der Reservist Julius Hermann Otto Heber, geboren am 1. Januar 1867 zu Sageritz Kreis Stolp, zuletzt in Wyschegin Kreis Neustadt Westpr. aufhaltfam,
22. der Reservist Bernhard Franz Korosakki, geboren am 25. November 1865 zu Bohlshau Kreis Neustadt Westpr., zuletzt in Gohra aufhaltfam,
23. der Reservist Hermann Friedrich Julius Steinte, geboren am 7. November 1865 zu Kl. Berhn Kreis Lauenburg, zuletzt in Koltan Kreis Neustadt Westpr. aufhaltfam

werden beschuldigt, aus dem Inlande als beurlaubte Reservisten, als Wehrleute ersten bezw. zweiten Aufgebots bezw. als Ersatzreservisten ohne Erlaubniß der Militärbehörde und bezw. ohne derselben von der Auswanderung Anzeige erstattet zu haben, ausgewandert zu sein.

Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs und §§ 4, 11 des Gesetzes vom 11. Februar 1888. Dieselben werden auf Anordnung des königlichen Amtsgerichts hieselbst auf den **15. Dezember 1892**, Vormittags 9 Uhr, vor das königliche Schöffengericht hieselbst zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben werden dieselben auf Grund der nach § 472 der Strafprozeßordnung von dem königlichen Bezirkskommando zu Neustadt Westpr. ausgestellten Erklärung verurtheilt werden.

Neustadt Westpr., den 10. September 1892.

Der Gerichtsschreiber des königlichen Amtsgerichts.

4860 Die Nachbarnoten:

1. der Fischer August Gieske aus Lupadel,
2. der Fischer August Franz Selonke aus Puzig,
3. der Schmidt Anton Jela aus Werblin,
4. der Knecht Josef Carl Orzel aus Wignau,
5. der Fischer Josef Bolda aus Chlopau,
6. der Arbeiter Jakob Socha aus Klanin,
7. der Knecht Bernhard Josef Perikonke aus Kuz u,
8. der Knecht Rochus Behnke aus Karwen,
10. der Rättnersohn Felix Jela aus Strellin,

werden beschuldigt zu Nr. 1, 2, 6, 7, 10 als beurlaubte Reservisten, zu Nr. 3, 4, 8, 9 als Wehrmänner der Landwehr, zu Nr. 5 als Wehrmann der Seewebr ohne Erlaubniß ausgewandert zu sein, ohne von der bevorstehenden

Auswanderung der Militärbehörde Anzeige erstattet zu haben; Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs.

Dieselben werden auf Anordnung des Königl. Amtsgerichts hier selbst auf den **7. Dezember 1892**, Vormittags 10 Uhr, vor das Königl. Schöffengericht zu Puzig zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unerschuldigtem Ausbleiben werden dieselben auf Grund der nach § 472 der Strafprozessordnung von dem Königl. Bezirks-Kommando zu Neustadt Westpr. ausgestellten Erklärungen verurtheilt werden.

Puzig, den 11. August 1892.

Der Gerichtsschreiber des Königl. Amtsgerichts 1.

4861 Die nachstehend aufgeführten Wehrpflichtigen:

1. Der Arbeiter Martin Theodor Schacht, unbekanntes Aufenthalts, geboren am 6. November 1869 zu Schwarzhof, Sohn der Susanna Schacht geb. Malkowski,
2. der Musiker Franz Nicolaus Kullmann, unbekanntes Aufenthalts, geboren am 10. September 1870 zu Berent, Sohn des Musikers Ignaz Kullmann,
3. der Knecht Andreas Franz Wielgosz, unbekanntes Aufenthalts, geboren am 14. April 1870 zu Kobiella, Sohn der Anna Wielgosz geb. Schweder,
4. der Sattler Rudolf Theodor Bartsch, zuletzt aufhaltend in Baldau, geboren am 27. Februar 1870 zu Neugut, Sohn des Ruffschers Friedrich Bartsch,
5. der Knecht Karl Ludwig Burandt, zuletzt aufhaltend in Niedamowo, geboren am 2. Dezember 1870 zu Beel, Sohn des Tagelöhners August Burandt,
6. der Maschinenbauer Emil Otto Julius Arndt, zuletzt aufhaltend in New-York, geboren am 10. Januar 1870 zu Neu-Paleschen, Sohn des Handelsmanns Friedrich Arndt,

werden beschuldigt, als Wehrpflichtige in der Absicht, sich dem Eintritt in den Dienst des stehenden Heeres oder der Flotte zu entziehen, ohne Erlaubnis das Bundesgebiet verlassen oder nach erreichtem militärpflichtigen Alter sich außerhalb des Bundesgebietes aufgehalten zu haben. Vergehen gegen § 140 Abs. 1 Nr. 1 Str.=G.=B.

Dieselben werden auf den **31. Januar 1893**, Vormittags 12 Uhr, vor die Erste Strafkammer des Königl. Landgerichts zu Danzig, Neugarten Nr. 27, Zimmer 10, 1 Treppe zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unerschuldigtem Ausbleiben werden dieselben auf Grund der nach § 472 der Strafprozessordnung von dem Königl. Landrath zu Berent über die der Anklage zu Grunde liegenden Thatfachen ausgestellten Erklärung verurtheilt werden. (VI M¹ 345/92.)

Danzig, den 8. Oktober 1892.

Königl. Staatsanwaltschaft.

4862 Auf Antrag:

1. des Eigentümers Joseph Wegner zu Stadtgebiet,

2. des Schlossers Julius Heinrich Seple zu Danzig, vertreten durch Rechtsanwalt Adam zu Danzig,

soll für nachstehend bezeichnete Grundstücke, nämlich:

1. Die in den Bemerkungen Altschottland und Stadtgebiet rechts vom Kabaunedamm belegenen, unter Artikel Nr. 27 der Grundsteuer Mutterrolle der Gemeindebezirks Altschottland, der Nr. 5 des Kartenblatts und den Parzellen-Nummern 609a und 609b eingetragenen Liegenschaften von zusammen 4 ar 60 qm Größe,
2. Die in den Bemerkungen Altschottland und Stadtgebiet belegenen, unter Artikel Nr. 10 u. 13 der Grundsteuer Mutterrolle des Gemeindebezirks Altschottland, der Nr. 5 des Kartenblatts und den Parzellennummern 556, 557, 563, und 564 eingetragenen Liegenschaften von zusammen 16 ar 30 qm Größe.

die Anlegung je eines Grundbuchblatts und die Eintragung des Wegner ad 1 und des Seple ad 2 als Eigentümer erfolgen.

Es werden deshalb alle, ihrer Existenz nach unbekanntes Eigenthumspräsidenten und dinglich Berechtigten aufgefordert, ihre Ansprüche und Rechte auf das Grundstück spätestens im Aufgebotsstermine den **30. Dezember 1892**, Vorm. 9^{1/2} Uhr, bei dem unterzeichneten Gericht anzumelden, widrigenfalls sie mit ihren etwaigen Realansprüchen auf das Grundstück werden ausgeschlossen und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Bezüglich der Grundstücke ad 1 werden die Wittwe Anna Papke geb. Bleß, früher in Altschottland, und der Grundstücke ad 2 die Johann Gabriel Bartsch'schen Erben öffentlich geladen.

Danzig, den 15. Oktober 1892.

Königl. Amtsgericht 10.

4863 Die Gasthofbesitzer

1. Carl Bandomir in Lubichow,
2. Johann Doehring in Dordzichow,
haben das Aufgebot nachstehender in das Grundbuch von Dordzichow Bl. 56 ohne Bildung von Dokumenten eingetragenen, von Dordzichow Bl. 7 A dorthin übertragenen Posten:

1. Abtheilung III Nr. 2: 3 Thlr. 13 Sgr. 6 Pf., rechtskräftige Forderung der Adam Pellak'schen Minderen aus dem Urtheil vom 10. Januar 1833 am 6. Juli 1833,
2. Abtheilung III Nr. 3: 9 Thlr. 27 Sgr. 9 Pf., Erbtheil des minderjährigen Mathias Nadolski aus dem Rezeß vom 10. November und 18. Dezember 1838, am 1. Oktober 1849 überwiesen und umgeschrieben;
a. in Höhe von 5 Thlr. 3 Sgr. 11 Pf. für die Einsassen Michael und Johann Bentowski,
b. in Höhe von 4 Thlr. 23 Sgr. 10 Pf. für die Schulze Johann und Brigitta, Zurawski'schen Eheleute;

3. Abtheilung III Nr. 5: 55 Thlr. rückständiges Kaufgeld der Franz Reinow'schen Eheleute aus dem Kaufvertrage v.m. 29 August 1840 am 13. Dezember 1841; behufs deren Lösung im Grundbuche beantragt.

Die genannten Realgläubiger und bezw. deren etwaige Rechtsnachfolger werden aufgefordert, in dem auf den **17. Februar 1893**, Vormittags 11 Uhr, vor dem unterzeichneten Gerichte, Zimmer Nr. 15, anberaumten Aufgebotsstermine ihre Rechte auf die genannten Posten anzumelden, widrigenfalls sie mit denselben werden ausgeschlossen werden.

Pr. Stargard, den 17. Oktober 1892.

Königliches Amtsgericht.

4864 Der verstorbene Gerichtsschreiber Sekretär Wilde hat als früherer Verwalter eines eisernen Vorschusses zur Berichtigung der Gebühren der Zeugen und Sachverständigen bei dem Amtsgericht X hier selbst eine Amtskautions von 150 Mark, bestehend in dem Preussischen konsolidirten Staatsanleihschein à 4 Prozent de 1885 Littr. H Nr. 157626, bestellt, deren Rückgabe in Frage steht.

Es werden daher alle unbekanntes Interessenten aufgefordert, etwaige Ansprüche aus dem bezeichneten Dienstverhältnisse des p. Wilde bis zum **30. Dezember d. J.** bei dem Amtsgerichte I hier selbst schriftlich oder zu Protokoll in der Gerichtsschreiberei 3 anzumelden, widrigenfalls die Rückgabe der Kautions ohne Weiteres verfügt werden wird.

Danzig, den 19. Oktober 1892.

Der aufsichtführende Richter des Amtsgerichts.

4865 Der Handelsmann Sally Schleimer zu Danzig, Häfergasse Nr. 10, Klägers, vertreten durch den ihm als Armenanwalt beigeordneten Rechts-Anwalt Bronk in Berent, klagt gegen die Erben des verstorbenen Schmiedemeisters und Gastwirths Goetz Schleimer zu Berent:

- I. die Wittwe Ernestine Schleimer geborene Maschke zu Berent, vertreten durch Justizrath Neubaur zu Berent,
 - II. deren Kinder:
 - a. die Kaufmannsfrau Amalie Benstl geb. Schleimer, im Beistande ihres Ehemannes zu Rewe,
 - b. den Kürschner Sally Schleimer, unbekanntes Aufenthalts,
 - c. die großjährige unverehelichte Dora Schleimer zu Berent, vertreten durch Justizrath Neubaur zu Berent,
 - d. die minderjährigen Natalie, Paula, Max und Wally, Geschwister Schleimer, vertreten durch ihren Vormund, den Kaufmann J. B. Caspary zu Berent,
- wegen einer Erbtheilsforderung, mit dem Antrage auf Verurtheilung der Beklagten zur Zahlung von 150 Mark nebst Verzugszinsen seit der Klagezustellung und laßt den Beklagten zu II b Sally Schleimer zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor das Königliche Amtsgericht zu Berent Westpr. auf den **14. Januar 1893**, Vormittags 10 Uhr.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

Berent Westpr., den 14. Oktober 1892.

Loewe,

Gerichtsschreiber des Königlichen Amtsgerichts.

4866 Der Wehrpflichtige Otto Mathias Guer unbekanntes Aufenthalts, wird beschuldigt, als Wehrpflichtiger in der Absicht, sich dem Eintritt in den Dienst des stehenden Heeres oder der Flotte zu entziehen, ohne Erlaubnis das Bundesgebiet verlassen oder nach erreichten militärpflichtigen Alter sich außerhalb des Bundesgebietes aufgehalten zu haben; Vergehen gegen § 140 Abs. 1 Nr. 1 Str.-G.-B.

Derselbe wird auf den **31. Januar 1893**, Vormittags 12 Uhr, vor die Strafkammer des Königl. Landgerichts zu Danzig, Neugarten Nr. 27, Zimmer 10, 1 Treppe, zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben werden dieselben auf Grund der nach § 472 der Strafprozeßordnung von dem Königlichen Landrath zu Schlawe über die der Anklage zu Grunde liegenden Thatfachen ausgestellten Erklärung verurtheilt werden. (IV M¹ 346/92).

Danzig, den 19. Oktober 1892.

Königliche Staatsanwaltschaft.

4867 Das Aufsebot der nachstehend angeführten, angeblich getilgten Hypothekenforderungen ist von den Eigenthümern der betreffenden verpfändeten Grundstücke zum Zwecke der Lösung beantragt worden, nämlich:

- A. der auf dem Grundstücke Sellistrau Blatt 20 für die Geschwister Veronika, Anton Martin und Marianna Eva Priebe eingetragenen Posten
 1. Abtheilung III Nr. 1 von 54 Thaler 22 Sgr. 7½ Pf. aus dem gerichtlichen Erbseß vom 24. Juni 1847, 8. Juli
 2. Abtheilung III Nr. 2 von 8 Thaler 15 Sgr. 1 Pf. aus dem gerichtlichen Erbseß vom 31. Mai 26. September 1853,

von dem Besitzer Johann Radziejewski zu Sellistrau; B. der auf dem Grundstücke Slawoschin Blatt 9 für den Jakob Köste in Abtheilung III Nr. 3 zu 3 aus dem Vertrage vom 3. Februar 1875 eingetragenen Post von 375 Mark von dem Besitzer Johann Köste zu Slawoschin.

In Folge dessen werden alle diejenigen, welche auf die vorstehend bezeichneten Hypothekenposten Ansprüche und Rechte zu haben vermeinen, aufgefordert, solche spätestens in dem am Mittwoch, den **22. Februar 1893**, Vormittags 10 Uhr, anberaumten Termine bei dem unterzeichneten Amtsgerichte geltend zu machen, widrigenfalls dieselben mit ihren Ansprüchen und Rechten ausgeschlossen, das Urtheil im Termine auf Antrag verkündet und demnach die Posten im Grundbuche werden gelöscht werden.

Bugig, den 13. Oktober 1892.

Königliches Amtsgericht 2.

Bekanntmachungen über geschlossene Ehe-Verträge.

4865 Der Kaufmann Wilhelm Cohn zu Bütow wohnern und dessen Ehefrau Alisa geborene Richtenfeld vor Eingehung ihrer Ehe laut gerichtlicher Verhandlung d. d. Danzig, den 7. Juni 1891 die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, ausgeschlossen, daß das von der Ehefrau in die Ehe einzubringende und während derselben zu erwerbende Vermögen die Natur des Vorbehaltenen haben soll.

Dieses wird nach Verlegung des Wohnsitzes der Wilhelm und Alisa geborene Richtenfeld-Cohn'schen Eheleute von Bütow nach Danzig nochmals bekannt gemacht.

Danzig, den 28. September 1892.

Königliches Amtsgericht.

4869 Der Bekkersohn Carl Kowalle in Klein Pierszewo und die Besizerin Hulda Zaddach in Neu-Exapeln haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Verhandlung vom 26. September 1892 ausgeschlossen.

Carthaus, den 26. September 1892.

Königliches Amtsgericht.

4870 Der Maurergeselle August Mitsch und die unverehelichte Maria Krause, letztere im Beistande ihres Vaters, des Eigentümers Gottfried Krause in Pangritz-Colonie haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Vertrag vom 26. d. M. ausgeschlossen mit der Bestimmung, daß das Vermögen der künftigen Ehefrau die Natur des Vorbehaltenen haben soll.

Elbing, den 26. September 1892.

Königliches Amtsgericht.

4871 Der Organist Wilhelm Vimperg aus Bolleßyn und das Fräulein Julie Draws aus Puzig haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Verhandlung vom 13. September 1892 mit der Maßgabe ausgeschlossen, daß alles, was die Braut einbringt und während der Ehe aus irgend einem Rechtsgrund erwirbt, die Natur des vorbehaltenen Vermögens haben soll. Abschn. II 23 Nr. 18.

Rautenburg, den 23. September 1892.

Königliches Amtsgericht 1.

4872 Der Landwirth Hubert Chlebowsti aus Besniza und das Fräulein Elisabeth Schafranek aus Stuhm haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Verhandlung vom 17. September cr. mit der Maßgabe ausgeschlossen, daß alles, was die Braut einbringt oder während der Ehe durch Glücksfälle, Geschenke, Erbschaften oder sonst irgend wie erwirbt, die Natur des vorbehaltenen Vermögens haben soll.

Rautenburg, den 22. September 1892.

Königliches Amtsgericht.

4873 Der Maschinist Edwin Scharfetter hier, hinterm Lazareth Nr. 20, und das Fräulein Maria Schneider, im Beistande und mit Genehmigung ihres Vaters, des

Bureauaufsehers a. D. Karl Schneider in Zoppot, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes in der gerichtlichen Verhandlung d. d. Zoppot, den 22. September 1892 mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß das Vermögen der künftigen Ehefrau weder der Verwaltung noch dem Nießbrauch des Mannes unterliegen soll, sondern ihr Vorbehaltenes bleibt.

Dies soll nicht nur von dem Vermögen gelten, welches sie in die Ehe einbringt, sondern auch von demjenigen, was sie in der Ehe aus irgend einem Grunde erwirbt.

Danzig, den 29. September 1892.

Königliches Amtsgericht.

4874 Das Fräulein Elisabeth Roedel und der practische Arzt Dr. med. Edgar Schwarzenberger, beide zu Zoppot wohnhaft, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Verhandlung vom 30. September 1892 ausgeschlossen.

Zoppot, den 30. September 1892.

Königliches Amtsgericht.

4875 Der Buchhalter Georg Rudolf Below hier, Dirckgasse 3 und das Fräulein Anna Maria Belgard hier, Goldschmiedegasse 2 haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß das von der künftigen Ehefrau einzubringende, sowie das während der Ehe durch Erbschaften, Glücksfälle, Schenkungen oder sonst zu erwerbende Vermögen die Natur des Vorbehaltenen haben soll, laut Vertrag vom 4. Oktober 1892 ausgeschlossen.

Danzig, den 4. Oktober 1892.

Königliches Amtsgericht 4.

4876 Der Wagenfabrikant Paul Julius Hybbeneth, hier, Fleischergasse 81 und das Fräulein Maria Louise Sander, im Beistande und mit Genehmigung ihres Vaters, des Bäckermeisters Georg Friedrich Sander hier, Poststraße 3/4 haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß das von der künftigen Ehefrau einzubringende, sowie das während der Ehe durch Erbschaften, Glücksfälle, Schenkungen oder sonst zu erwerbende Vermögen, die Natur des Vorbehaltenen haben soll, laut Vertrag vom 4. Oktober 1892, ausgeschlossen.

Danzig, den 4. Oktober 1892.

Königliches Amtsgericht 4.

4877 Der Tuchmacher Gustav Schroeder und das Fräulein Bertha Gnußke, beide aus Bischofswerder, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Verhandlung vom 1. Oktober 1892 dergestalt ausgeschlossen, daß das jetzige und zukünftige Vermögen der Ehefrau die Natur des Vorbehaltenen haben soll.

Ot. Eylau, den 1. Oktober 1892.

Königliches Amtsgericht 2.

4878 Der Tischlermeister Alfred Stierola aus Böbau Westpr. jetzt in Strasburg Westpr. und das Fräulein Anna Mährenz aus Thierau haben vor Eingehung ihrer Ehe durch Vertrag Osterode, 3. Oktober

1892 die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes ausgeschlossen mit der Bestimmung, daß dem gegenwärtigen Vermögen der Braut und Allem, was sie später durch Erbschaft, Geschenke, Glücksfälle oder sonst erwirbt, die Eigenschaft des Vorbehaltenen beigelegt worden ist.

Strasburg Westpr., den 4. Oktober 1892.

Königliches Amtsgericht.

4879 Der Schriftfeger Gustav Tems hier, Breitgasse 87 und das Fräulein Maria Wendt hier, Bischofsgasse 32 haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß das von der künftigen Ehefrau einzubringende, sowie das während der Ehe durch Erbschaften, Glücksfälle, Schenkungen oder sonst zu erwerbende Vermögen die Natur des Vorbehaltenen haben soll, laut Vertrag vom 1. Oktober 1892 abgeschlossen.

Danzig, den 1. Oktober 1892.

Königliches Amtsgericht.

4880 Der Major Herr Adolf v. Kries in Bromberg und das Fräulein Helene Hoene in Pempau haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Verhandlung vom heutigen Tage abgeschlossen.

Carthaus, den 1. Oktober 1892.

Königliches Amtsgericht.

4881 Der Baugewerksmeister und Architekt Ernst Reichenberg hier, Lastadie 5, und das Fräulein Emma Ried im Beistande und Genehmigung ihres Vaters des Rentiers Friedrich Ried, Langfuhr 12, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß das von der künftigen Ehefrau einzubringende, sowie das während der Ehe durch Erbschaften, Glücksfälle, Schenkungen oder sonst zu erwerbende Vermögen die Natur des Vorbehaltenen haben soll, laut Vertrag vom 4. Oktober 1892 abgeschlossen.

Danzig, den 4. Oktober 1892.

Königliches Amtsgericht.

4882 Der Büchsenmacherlehrling, früherer Schlosser Franz Lüd hier, Weidengasse 32, und die großjährige Maria Köster, im Beistande und mit Genehmigung ihres Vaters, des Fleischermeisters Hermann Köster zu Kowall haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß das von der künftigen Ehefrau einzubringende, sowie das während der Ehe durch Erbschaften, Glücksfälle, Schenkungen oder sonst zu erwerbende Vermögen die Natur des Vorbehaltenen haben soll laut Vertrag vom 1. Oktober 1892 abgeschlossen.

Danzig, den 1. Oktober 1892.

Königliches Amtsgericht.

4883 Der Gutsbesitzer Johann Boyle aus Mahlin, und das Fräulein Angelita v. Zelewski aus Lensitz im Beistande und mit Genehmigung ihres Vaters, Gutsbesitzers Leonhard v. Zelewski aus Lensitz, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter mit der Bestimmung, daß das Vermögen und der gesammte Erwerb der Ehefrau auch derjenige aus Erbschaften, Geschenken und Glücksfällen die Rechte des vorbehaltenen

Vermögens haben soll, laut Vertrag d. d. Neustadt, den 24. September 1892 abgeschlossen.

Danzig, den 1. Oktober 1892.

Königliches Amtsgericht.

4884 Der Handlungs-Commis Bruno Budweg hier, Bailmannsgasse 1 und das Fräulein Auguste Friedrich hier, daselbst wohnhaft, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß das von der künftigen Ehefrau einzubringende, sowie das während der Ehe durch Erbschaften, Glücksfälle, Schenkungen oder sonst zu erwerbende Vermögen die Natur des Vorbehaltenen haben soll laut Vertrag vom 1. Oktober 1892 abgeschlossen.

Danzig, den 1. Oktober 1892.

Königliches Amtsgericht.

4885 Der frühere Gasthospächter jetzige Landwirth William Janzen zu Zuckau und dessen Ehefrau Karoline Senozit daselbst haben vor Eingehung ihrer Ehe laut gerichtlicher Verhandlung d. d. Carthaus, den 25. Juli 1883 die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes abgeschlossen und bestimmt, daß Alles, was die Ehefrau in die Ehe bringt oder später erwirbt die Natur des Vorbehaltenen haben soll.

Dieses wird nach Verlegung des Wohnsitzes der Janzen'schen Eheleute nach Danzig nochmals bekannt gemacht.

Danzig, den 4. Oktober 1892.

Königliches Amtsgericht.

4886 Der Buchhalter Moritz Walter Schulz hier, Schmiedegasse 28 und das Fräulein Maria Brozkt hier, Schießlange 7, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß das von der künftigen Ehefrau einzubringende, sowie das während der Ehe durch Erbschaften, Glücksfälle, Schenkungen oder sonst zu erwerbende Vermögen die Natur des Vorbehaltenen haben soll, laut Vertrag vom 3. Oktober 1892 abgeschlossen.

Danzig, den 3. Oktober 1892.

Königliches Amtsgericht 4.

4887 Der Premier-Lieutenant im Infanterie-Regiment von Yorke Nr. 21 Carl Brieze zu Thorn und das Fräulein Mara Feldt zu Kowroß haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Verhandlung vom 27. September 1892 mit der Bestimmung abgeschlossen, daß das von der zukünftigen Ehefrau einzubringende Vermögen, sowie Alles, was dieselbe während der Ehe durch Erbschaften, Vermächtnisse, Schenkungen, Glücksfälle oder sonst irgendwie erwirbt, die Natur des gesetzlich vorbehaltenen Vermögens haben soll.

Thorn, den 27. September 1892.

Königliches Amtsgericht.

4888 Der Kaufmann Heinrich Sawagly und dessen Ehefrau Barbara Helene Sawagly geb. Penner, früher in Kahlberg, jetzt in Elbing wohnhaft, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des

Erwerbes laut Vertrages vom 2. Februar 1887 ausgeschlossen mit der Bestimmung, daß das Vermögen der Ehefrau die Natur des Vorbehaltenen haben soll.

Dies wird nach Verlegung des Wohnsitzes der Benner'schen Eheleute hierher von Neuem bekannt gemacht.
Elbing, den 30. September 1892.

Königliches Amtsgericht.

4889 Der Kaufmann Hugo Schulz aus Elbing und das Fräulein Maria Holz aus Tapiau haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Vertrag vom 3. d. M. ausgeschlossen mit der Bestimmung, daß das Vermögen der künftigen Ehefrau die Natur des Vorbehaltenen haben soll.

Elbing, den 5. Oktober 1892.

Königliches Amtsgericht.

4890 Der practische Arzt Dr. Felix Morawski aus Stuhm und das Fräulein Aurelia Korzeniewska aus Mirahnen haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Verhandlung vom heutigen Tage mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß Alles dasjenige, was die zukünftige Ehefrau in die Ehe einbringen oder was dieselbe später durch Zufall, Erbschaft oder auf irgend eine andere Weise erwerben wird, die Natur des gesetzlich vorbehaltenen Vermögens haben soll.

Stuhm, den 6. Oktober 1892.

Königliches Amtsgericht.

4891 Der Kaufmann Heinrich August Teichle hier, Langgarten 3, und das Fräulein Clara Johanna Groß im Beistande und mit Genehmigung ihres Vaters, des Schiffscapitains Adolf Groß, Althof Nr. 1 haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß das von der künftigen Ehefrau einzubringende, sowie das während der Ehe durch Erbschaften, Glücksfälle, Schenkungen oder sonst zu erwerbende Vermögen die Natur des Vorbehaltenen haben soll, laut Vertrag vom 5. Oktober 1892 ausgeschlossen.

Danzig, den 5. Oktober 1892.

Königliches Amtsgericht.

4892 Der Kaufmann Georg Margolinski zu Thorn und das Fräulein Dora Keller, im Beistande und mit Genehmigung ihres Vaters, des Handelsmannes Moses Keller zu Thorn, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Verhandlung vom 3. Oktober 1892 mit der Maßgabe ausgeschlossen, daß das von der zukünftigen Ehefrau in die Ehe einzubringende Vermögen, sowie Alles, was dieselbe während der Ehe durch Erbschaften, Vermächtnisse, Schenkungen, Glücksfälle oder sonst wie erwirbt, die Natur des vertragsmäßig vorbehaltenen Vermögens haben soll.

Thorn, den 3. Oktober 1892.

Königliches Amtsgericht.

4893 Der Kaufmann Alexander Weißhaupt hier, Wollwebergasse 18, und das Fräulein Klara Schulz zu Neufahrwasser, im Beistande und mit Genehmigung ihres

Vaters, des Sattlermeisters Johann Schulz daselbst, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß das von der künftigen Ehefrau einzubringende, sowie das während der Ehe durch Erbschaft, Glücksfälle, Schenkungen oder sonst zu erwerbende Vermögen die Natur des Vorbehaltenen haben soll, laut Vertrag vom 7. Oktober 1892 ausgeschlossen.

Danzig, den 7. Oktober 1892.

Königliches Amtsgericht.

4894 Die verehelichte Johanna Olga Schäfer geb. Stamm, welche am 30. Juni 1892 zu Weßlinken mit dem Materialienverwalter Friedrich Schwäfer die Ehe eingegangen ist, hat, weil Bekletterer anzeigenlich mehr Schulden als Vermögen in die Ehe eingebracht hat, durch Vertrag vom 29. September 1892 ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes abgefordert und für die fernere Dauer der Ehe mit demselben die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Maßgabe ausgeschlossen, daß das gesammte jetzige und zukünftige Vermögen der Ehefrau die Eigenschaft des Vorbehaltenen haben soll.

Danzig, den 7. Oktober 1892.

Königliches Amtsgericht.

4895 Der Gutsadministrator Paul Krueger in Koblau bei Warlubien und das Fräulein Pauline Wienholz in Gutenwerder Kreis Zain haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Maßgabe, daß Alles was während der Ehe durch Erbschaften, Geschenke, oder sonstige Glücksfälle in das Vermögen der Frau fällt, ingleichen auch das Eingebachte derselben einschließlich der Aussteuer die rechtliche Natur des vorbehaltenen Vermögens haben dem Ehemanne davon weder Nießbrauch noch Verwaltung zustehen soll, laut Vertrages vom 24. September 1892 ausgeschlossen.

Neuenburg, den 3. Oktober 1892.

Königliches Amtsgericht.

4896 Der Hauptmann im Pommer'schen Jägerbataillon Nr. 2 George von Engelbrechten zu Culm und das Fräulein Clara Sieg zu Kaczyniewo haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes durch Vertrag vom 24. September cr. mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß das von der Ehefrau in die Ehe eingebrachte und während derselben durch Erbschaft, Geschenke, Glücksfälle oder sonst erworbene Vermögen, die Natur des vorbehaltenen Vermögens haben soll.

Culm, den 27. September 1892.

Königliches Amtsgericht.

4897 Die Landwirth Ludwig und Adelgunde geb. Treichel-Lorenz'schen Eheleute aus Bienkowo haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Vertrag vom 12. November 1877 mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß Alles, was die Ehefrau während der Ehe durch Erbschaften, Glücksfälle,

Geschenke oder sonst erwirbt die Natur des gesetzlich Vorbehaltenen haben soll.

Dieses wird, da die Lorenz'schen Eheleute seit 1. März 1873 ihren Wohnsitz von Domäne Althausen nach Bienkowo verlegt haben, nochmals bekannt gemacht.

Culm, den 27. September 1892.

Königliches Amtsgericht.

4898 Der Zeichner Curt Seittner zu Thorn und das Fräulein Alma Dressler, im Beistande und mit Genehmigung ihres Vaters, des Handschuhmachers Herrmann Dressler zu Thorn, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Verhandlung vom 4. Oktober 1892 mit der Maßgabe ausgeschlossen, daß das von der zukünftigen Ehefrau einzubringende Vermögen, sowie Alles, was dieselbe während der Ehe durch Erbschaften, Glücksfälle oder sonstwie erwirbt, die Natur des vertragsmäßig vorbehaltenen Vermögens haben soll.

Thorn, den 4. October 1892.

Königliches Amtsgericht.

4899 Der Betriebschemiker Dr. Richard Schepky hier, Krebsmarkt 8, und das Fräulein Marie Solve zu Langfuhr haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß das von der künftigen Ehefrau einzubringende, sowie das während der Ehe durch Erbschaften, Glücksfälle, Schenkungen oder sonst zu erwerbende Vermögen die Natur des Vorbehaltenen haben soll, laut Vertrag vom 5. Oktober 1892 ausgeschlossen.

Danzig, den 5. Oktober 1892.

Königliches Amtsgericht 2.

4900 Der Gutsbesitzer Paul Brümmer und dessen Ehefrau Elise geb. Rurth, adoptirte Carmer, früher zu Wilkow Amtsgerichtsbezirk Dt. Krone wohnhaft, haben durch Vertrag d. d. Labes, den 12. September 1891 für die Dauer der von ihnen einzugehenden Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes ausgeschlossen.

Dies wird, nachdem die Paul und Elise Brümmer'schen Eheleute ihren Wohnsitz nach Briesnitz hiesigen Gerichtsbezirks verlegt haben, von Neuem bekannt gemacht.

Badenbourg, den 6. Oktober 1892.

Königliches Amtsgericht.

4901 Der Erste Gerichtsschreiber des königlichen Amtsgerichts Löbau, Secretair Lenz daselbst, und das Fräulein Sylvia Lindemann aus Thunwalde haben für die Dauer ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes durch Vertrag vom 8. Oktober 1892 ausgeschlossen und das gegenwärtige und künftige Vermögen der demnächstigen Ehefrau zum Vorbehaltenen gemacht.

Löbau, den 8. Oktober 1892.

Königliches Amtsgericht.

4902 Der Kaufmann Hermann Kling hier, Heiliggeistgasse 93, und das Fräulein Helene Alex, im Beistande und mit Genehmigung ihres Vaters, des Geschäftsführers Johann Alex zu Schidlig Nr. 24 haben vor

Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß das von der künftigen Ehefrau einzubringende, sowie das während der Ehe durch Erbschaften, Glücksfälle, Schenkungen oder sonst zu erwerbende Vermögen die Natur des Vorbehaltenen haben soll, laut Vertrag vom 8. Oktober 1892 ausgeschlossen.

Danzig, den 8. Oktober 1892.

Königliches Amtsgericht.

4903 Der Brauereibesitzer Carl Ernst Thoms zu Podgorz und das Fräulein Theodore Valerie Jankiewicz, im Beistande ihres Vaters, des Hauptlehres Johann Jankiewicz zu Podgorz, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Verhandlung d. d. Posen, den 29. September 1892 ausgeschlossen.

Thorn, den 7. Oktober 1892.

Königliches Amtsgericht.

4904 Die Kaufmann Wilhelm und Bertha geborene Hauer-Mogendanz'schen Eheleute, früher in Bischofswerder, haben laut gerichtlicher Verhandlung d. d. Gerichtstag Bischofswerder, den 27. Oktober 1881 die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß das Vermögen der Braut sowohl das jetzige als auch das künftige, insbesondere auch Alles, was sie durch Erbschaft, Vermächtnisse, Glücksfälle oder auf andere Art erwirbt, die Natur des Vorbehaltenen haben soll, was hierdurch gemäß § 426 Theil II Titel 1 Allg. L.-R. bekannt gemacht wird, nachdem die bezeichneten Eheleute ihren Wohnsitz nach Dt. Eylau verlegt haben.

Dt. Eylau, den 3. Oktober 1892.

Königliches Amtsgericht 1.

4905 Der Kaufmann Heinrich Schwarz zu Thorn und das Fräulein Anna Thomas, im Beistande und mit Genehmigung ihres Vaters, des Fuhrwerksbesizers Ferdinand Thomas zu Thorn, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Verhandlung vom 7. Oktober 1892 mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß das von der zukünftigen Ehefrau einzubringende Vermögen, sowie Alles, was dieselbe während der Ehe durch Erbschaften, Vermächtnisse, Schenkungen, Glücksfälle oder sonstirgendwie erwirbt, die Natur des vertragsmäßig vorbehaltenen Vermögens haben soll.

Thorn, den 7. October 1892.

Königliches Amtsgericht.

4906 Der Uhrmacher Hugo Doehring aus Summin und das Fräulein Auguste Ziem ebendaher haben durch gerichtlichen Vertrag vom 23. September 1892 für die Dauer der zwischen ihnen einzugehenden Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes ausgeschlossen.

Marienburg, den 6. Oktober 1892.

Königliches Amtsgericht 3.

4907 Die Frau Fleischermeister Klara Krest geborene Hammel zu Gr. Trampfen hat bei erreichter Großjährigkeit in der gerichtlichen Verhandlung de dato Danzig den 26. September 1892 mit ihrem Ehemann Fleischer August Krest in Gr. Trampfen die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Maßgabe ausgeschlossen, daß alles Vermögen, was die Ehefrau in die Ehe gebracht, sowie dasjenige, was sie während derselben insbesondere durch Erbschaft, Geschenke oder Glücksfälle erwerben sollte, die Natur des Vorbehaltenen haben soll.

Danzig, den 10. Oktober 1892.
Königliches Amtsgericht.

4908 Der Kaufmann Walter Doering und das Fräulein Mathilde Barthels, beide hier, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Vertrages vom heutigen Tage ausgeschlossen mit der Bestimmung, daß das Vermögen der künftigen Ehefrau die Natur des Vorbehaltenen haben soll.

Elbing, den 4. Oktober 1892.
Königliches Amtsgericht.

4909 Der Gärtner Karl Wilhelm Grätz in Langfuhr und die gerichtlich geschiedene Frau Elise Hinz geborene Hinz hier, II. Petershagen, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß das von der künftigen Ehefrau einzubringende, sowie das während der Ehe durch Erbschaften, Glücksfälle, Schenkungen oder sonst zu erwerbende Vermögen die Natur des Vorbehaltenen haben soll, laut Vertrag vom 11. Oktober 1892 ausgeschlossen.

Danzig, den 11. Oktober 1892.
Königliches Amtsgericht.

4910 Der Müllergeselle Gustav Hohensee aus Treul und dessen Ehefrau Bertha geborene Niemer haben nach erreichter Großjährigkeit der Letzteren, für ihre fernere Ehe die Gemeinschaft der Güter laut Vertrages vom 4. Oktober 1892 ausgeschlossen.

Neuenburg, den 4. Oktober 1892.
Königliches Amtsgericht.

4911 Der Regierungsupernumerar August Scherzberg von hier und das Fräulein Olga Zemke zu Graudenz haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes durch Vertrag Graudenz den 3. Oktober 1892 ausgeschlossen, mit der Bestimmung, daß Alles, was die Braut in die Ehe bringt, oder während derselben, sei es selbst durch Erbschaften, Vermächnisse, Geschenke oder Glücksfälle erwirbt, die Natur des Vorbehaltenen Vermögens haben soll.

Marienwerder, den 2. Oktober 1892.
Königliches Amtsgericht.

4912 Der Arbeiter Karl August Burlowski aus Klein Grabau und die unverehelichte Arbeiterin Mathilde Kottis ebendaher haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes durch Vertrag vom heutigen Tage ausgeschlossen mit der Bestimmung, daß das Vermögen, welches die Braut in die Ehe bringt

und während der Dauer derselben erwirbt, die Eigenschaft des vorbehaltenen Vermögens haben soll.

Marienwerder, den 11. Oktober 1892.
Königliches Amtsgericht.

4913 Der Landbriefträger Ernst Leonhard Doering aus Strassburg und das Fräulein Bertha Wilhelmine Bobrowski aus Polzpydowo haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Maßgabe, daß Alles, was die Braut in die Ehe bringt oder während derselben durch Erbschaften, Geschenke, Glücksfälle oder sonst auf irgend eine Art erwirbt, die Natur des vorbehaltenen Vermögens haben soll, laut Verhandlung vom 12. Oktober 1892 ausgeschlossen.

Strassburg Westpr., den 12. Oktober 1892.
Königliches Amtsgericht.

4914 Der Arbeiter Peter Hein aus Tiege und die unverehelichte Marie Stenzel aus Ladelopp, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Ehevertrages vom 14. Oktober 1892 mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß das Eingebachte der Braut und späteren Ehefrau sowie alles, was diese in stehender Ehe durch Erbschaft, Geschenke, Glücksfälle oder sonst wie erwerben möchte, die Natur des vorbehaltenen Vermögens der Frau haben soll.

Tiegenhof, den 14. Oktober 1892.
Königliches Amtsgericht.

4915 Der Kaufmann Gottlieb Schindler hier, Kohlenmarkt 12 und das Fräulein Anna Schindler, in Genehmigung ihres Vaters, des Gutsoverwalters Reinhold Schindler in Heubude, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß das von der künftigen Ehefrau einzubringende, sowie das während der Ehe durch Erbschaften, Glücksfälle, Schenkungen oder sonst zu erwerbende Vermögen die Natur des Vorbehaltenen haben soll, laut Vertrag vom 10./12. Oktober 1892 ausgeschlossen.

Danzig, den 10. Oktober 1892.
Königliches Amtsgericht 4.

4916 Der Kaufmann Georg Witt hier, Hopfengasse 94, und das Fräulein Anna Kupferschmidt, im Beistande und mit Genehmigung ihres Vaters, Direktor Oskar Kupferschmidt, zu Langfuhr, Zischenthalerweg Nr. 23, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß das von der künftigen Ehefrau einzubringende, sowie das während der Ehe durch Erbschaften, Glücksfälle, Schenkungen oder sonst zu erwerbende Vermögen die Natur des Vorbehaltenen haben soll, laut Vertrag vom 12. Oktober 1892 ausgeschlossen.

Danzig, den 12. Oktober 1892.
Königliches Amtsgericht 4.

4917 Der Kaufmann Julius Ferdinand Keyser hier, Melzergasse 12 und das Fräulein Adelheid Amalie Gelhorn, hier im Beistande und mit Genehmigung, ihres Vaters, des Kaufmanns Hermann Gelhorn hier Langenmarkt 1, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß

das von der künftigen Ehefrau einzubringende, sowie das während der Ehe durch Erbschaften, Glücksfälle, Schenkungen oder sonst zu erwerbende Vermögen die Natur des Vorbehaltenen haben soll, laut Vertrag vom 11. Oktober 1892 ausgeschlossen.

Danzig, den 11. Oktober 1892.

Königliches Amtsgericht 4.

4918 Der Photograph Franz Anton Kulkowski aus Schneidemühl und dessen Ehefrau Emma Kulkowski geb. Wandrey haben vor Eingehung ihrer Ehe laut gerichtl. Verhandlung d. d. Schubin den 20. November 1882 die Gütergemeinschaft, sowohl des Vermögens, als des Erwerbes ausgeschlossen.

Dieses wird nach Verlegung des Wohnsitzes der Photograph Franz Anton und Emma geb. Wandrey-Kulkowski'schen Eheleute nach Danzig nochmals bekannt gemacht.

Danzig, den 12. Oktober 1892.

Königliches Amtsgericht 3.

4919 Die verheiratete Kaufmann Mathilde Emma Klara Marx geborene Meyer zu Königsberg hat bei erreichter Großjährigkeit in der gerichtlichen Verhandlung d. d. Königsberg, den 26. August 1878 mit ihrem Ehemann, Kaufmann Anton Marx zu Königsberg, die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß dem gegenwärtigen Vermögen der Ehefrau und allem, was sie später durch Erbschaften, Geschenke, Glücksfälle oder sonst erwirbt die Eigenschaft des vorbehaltenen Vermögens beigelegt werden soll.

Dieses wird nach Verlegung des Wohnsitzes der Kaufmann Anton und Mathilde Emma Klara geb. Meyer Marx'schen Eheleute nach Danzig nochmals bekannt gemacht.

Danzig, den 12. Oktober 1892.

Königliches Amtsgericht.

4920 Der Geschäftsreisende Wilhelm Schliwa hier, Breitgasse 118, und das Fräulein Franziska Herrmann hier, Frauengasse 28, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß das von der künftigen Ehefrau einzubringende, sowie das während der Ehe durch Erbschaften, Glücksfälle, Schenkungen oder sonst zu erwerbende Vermögen die Natur des Vorbehaltenen haben soll, laut Vertrag vom 13. October 1892 ausgeschlossen.

Danzig, den 13. October 1892.

Königliches Amtsgericht 4.

4921 Der Kaufmann Hermann Aich in Thorn und das Fräulein Magarethe Riepmann, im Beistande und mit Genehmigung ihres Vaters des Banquiers Leopold Riepmann zu Danzig, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Verhandlung d. d. Danzig, den 9. September 1892 mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß das von der künftigen Ehefrau einzubringende, sowie das während der Ehe durch Erbschaften, Glücksfälle, Schenkungen

oder sonst zu erwerbende Vermögen die Natur des Vorbehaltenen haben soll.

Thorn, den 14. September 1892.

Königliches Amtsgericht.

4922 Der Rittergutsbesitzer Otto Kilbach aus Sophienthal und das großjährige Fräulein Anna Hackbarth aus Christburg haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter, nicht auch des Erwerbes, mit der Maßgabe ausgeschlossen, daß alles, was die Braut in die Ehe bringt, und später durch Erbschaften oder Glücksfälle erwirbt, die Natur des vertragsmäßig vorbehaltenen Vermögens haben soll.

Loebau, den 5. October 1892.

Königliches Amtsgericht.

4923 Der Kaufmann Gustav Eugen Arthur Bard hier, Hirschgasse 12, und das Fräulein Martha Wilhelmine Constanze Lebbe, im Beistande und in Genehmigung ihres Vaters, Hofbesizers Wilhelm Lebbe in Bohnsackerweide, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß das von der künftigen Ehefrau einzubringende, sowie das während der Ehe von derselben durch Erbschaften, Glücksfälle, Schenkungen oder sonst zu erwerbende Vermögen, die Natur des Vorbehaltenen haben soll, laut Vertrag vom 15. October 1892 ausgeschlossen.

Danzig, den 15. October 1892.

Königliches Amtsgericht.

4924 Auf Antrag der Schuhmacherfrau Marianna Miecznikowska geb. Rydzinska von hier, wird, nachdem über das Vermögen ihres Ehemannes des Schuhmachermeisters Ignacy Miecznikowski durch Beschluß vom 22. Juli cr. das Konkursverfahren eröffnet worden ist, bekannt gemacht, daß dieselbe laut Verhandlung vom 14. October cr. die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit ihrem Ehemann gemäß §§ 420 und 421 Theil II Tit. 1 A. L. N. aufgehoben hat.

Lautenburg, den 14. October 1892.

Königliches Amtsgericht 1.

4925 Der frühere Eisenbahn-Expeditionsgehilfe, jetzige Restaurateur Gustav Lautenberg und dessen Ehefrau Renate geb. Gorsch aus Bromberg haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes durch gerichtlichen Vertrag d. d. Neuenburg, den 25. Juli 1885 ausgeschlossen. Dies wird auf Grund des § 426 Theil II Tit. 1 Allgem. Landrechts bekannt gemacht, nachdem die Restaurateur Gustav und Renate geb. Gorsch-Lautenberg'schen Eheleute ihren Wohnsitz nach Dirschau verlegt haben.

Dirschau, den 15. October 1892.

Königliches Amtsgericht.

4926 Der Landwirth, Premier-Lieutenant a. D. Karl Keller aus Albertsfelde und die separirte Frau Theodore Sponagel geb. Sponagel ebendaher haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Vertrag vom heutigen Tage angeschlossen mit der Bestimmung, daß das Vermögen, welches die Braut in die Ehe bringt und während der

Dauer derselben erwirbt, die Eigenschaft des vorbehaltenen Vermögens haben soll.

Marienwerder, den 14. Oktober 1892.

Königliches Amtsgericht.

4927 Der Arbeiter Martin Edward Banfemer, Sandweg 41, und die Jungfrau Emma Helene Krause, Sandweg Nr. 10, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß das von der künftigen Ehefrau einzubringende, sowie das während der Ehe durch Erbschaften, Glücksfälle, oder sonst zu erwerbende Vermögen die Natur des Vorbehaltenen haben soll, laut Vertrag vom 12. September 1892 abgeschlossen.

Danzig, den 12. September 1892.

Königliches Amtsgericht.

4928 Der Schornsteinfegermeister Ferdinand Weber aus Flatow und die Wittve Henriette Kobusch geb. Hellwich aus Schneidemühl haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter laut Verhandlung de dato Schneidemühl, den 15. Oktober 1892 abgeschlossen.

Flatow, den 18. Oktober.

Königliches Amtsgericht.

4929 Der Handelsmann Joseph Bojur und das Fräulein Hedwig Krause, beide in Elbing, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Vertrages von heute abgeschlossen mit der Bestimmung, daß das Vermögen der künftigen Ehefrau die Natur des Vorbehaltenen haben soll.

Elbing, den 12. Oktober 1892.

Königliches Amtsgericht.

Verschiedene Bekanntmachungen.

4930 Die Gerichtstage in Sturz werden im Jahre 1893 an folgenden Tagen in dem Gastlokale der Wittve Kau „Hotel de Danzig“ abgehalten werden:

- 16. bis 19. Januar,
- 13. „ 16. Februar,
- 13. „ 16. März,
- 17. „ 20. April,
- 15. „ 18. Mai,
- 12. „ 15. Juni,
- 3. „ 6. Juli,
- 25. „ 28. September,
- 16. „ 19. Oktober,
- 13. „ 16. November,
- 11. „ 14. Dezember.

Pr. Stargard, den 15. Oktober 1892.

Königliches Amtsgericht.

4931 Durch kriegsgerichtliches Erkenntniß vom 1., bestätigt am 10. Oktober d. J., ist der Musikföhrer Georg Hermann Böhle der 10. Compagnie Braunschweigischen Infanterie-Regiments Nr. 92 — geboren am 3. Juni 1869 zu Elbing Regierungsbezirk Danzig, evangelisch, Kellner — in contumaciam für schuldig erklärt und zu einer Geldstrafe von zweihundert Mark verurtheilt worden.

Hannover, den 18. Oktober 1892.

Königliches Gericht der 20. Division.

4932 In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Kaufmanns Sally Danziger in Carthaus ist in Folge eines von dem Gemeinschuldner gemachten Vorschlags zu einem Zwangsvergleich Vergleichstermin auf den 17. November 1892, Vormittags 10 Uhr, vor dem Königlichen Amtsgerichte hier selbst, Zimmer No. 21 anberaumt.

Carthaus, den 20. Oktober 1892.

Jaworski

Gerichtsschreiber des Königlichen Amtsgerichts.

4933 In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Kaufmanns Hugo Witt in Marienburg ist in Folge eines vom Gemeinschuldner gemachten Vorschlags zu einem Zwangsvergleich Vergleichstermin auf den 23. November 1892 Vormittags 10 Uhr, vor dem Königlichen Amtsgerichte hier selbst Zimmer No. 1 anberaumt.

Marienburg, den 21. Oktober 1892.

Königliches Amtsgericht.

4934 In Sachen betreffend die Entmündigung des früheren Besitzers Peter Suckau aus Baerwalde, hat das Königliche Amtsgericht zu Tiegenhof am 14. Oktober 1892 beschlossen: daß,

da der Sohn des zu Entmündigenden, Besitzer Peter Suckau aus Vogthei den Antrag auf Entmündigung seines Vaters Peter Suckau, früher Besitzer in Baerwalde, zur Zeit geschäftslos zu Zankendorf, gestellt hat,

da der Antragsteller gemäß §§ 621 Abs. 3 595 C.-P.-D. als Verwandter antragsberechtigt ist,

da das Gericht auf Grund der geleiteten Aussagen des Amtsvorstehers Abraham van Niesen aus Neumünsterberg, des Hofbesizers Abraham Suckau aus Tiegenhagen, eines Bruders und der Hofbesitzer Adam und Susanne, geb. Suckau-Froese'schen Eheleute aus Tiegerweide, eines Schwagers und einer Schwester des zu Entmündigenden, die Ueberzeugung gewonnen hat,

daß der Peter Suckau senior einen vergestalt leichtsinnigen, unbesonnenen und ausschweifenden Gebrauch von seinem Vermögen macht,

daß er bei Fortsetzung einer solchen Lebensweise der Verarmung entgegengeht und seinen Verwandten zur Last zu fallen droht,

da der Peter Suckau hiernach für einen Verschwender im Sinne des § 9 I 38 A. G.-D. und § 30 I A. L.-R. zu erachten ist,

da der Kostenpunkt sich nach § 622 C.-P.-D. regelt,

der frühere Hofbesitzer Peter Suckau aus Baerwalde, zur Zeit geschäftslos in Zankendorf, wird für einen Verschwender erklärt, und sind die Kosten des Verfahrens aus seinem Vermögen zu entnehmen.

Tiegenhof, den 14. Oktober 1892.

Königliches Amtsgericht.